

N i e d e r s c h r i f t
über die unvermutete Prüfung der Zahlstelle besonderer Art¹

bei der

am

Die Zahlstelle wurde bewilligt durch
(Dienststelle)

mit Schreiben vom Az.

ggf. zuletzt geändert/ergänzt mit Schreiben vom Az.

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Prüfung umfaßt den Zeitraum vom bis
- 1.2 Die Prüfung begann am um Uhr.
- 1.3 Die Prüfung wurde durchgeführt von
- 1.4 Die letzte Prüfung umfasste den Zeitraum vom bis
- 1.5 Der Zahlstelle wurde bewilligt als
Geldannahmestelle [] Barzahlungsstelle [] Handvorschuss []
- 1.6 Der Zahlstelle ist derzeit ein Handvorschuss von Euro bewilligt.
- 1.7 Der Zahlstelle ist derzeit ein Wechselgeldvorschuss von Euro bewilligt.

2. Ergebnis der Prüfung

- 2.1 Die o.g. Vorschüsse > 0 € sind bei der
(Kasse/Zahlstelle)
- in entsprechender Höhe gebucht bei (Buchungsstelle/n)
- Die Zahlstelle besonderer Art rechnet mit der genannten Kasse/Zahlstelle ab.

2.2 Istbestand

Zu Beginn der Prüfung hat mir der Verwalter der geprüften Stelle das vorhandene Bargeld vorgezählt.

Die Zahlstelle unterhält für Ablieferungen und Verstärkungen [] ein Bankkonto [] kein Bankkonto.

Der Bestand an baren und ggf. unbaren Zahlungsmitteln beträgt = €

Der Verwalter der geprüften Stelle erklärte auf Befragen, dass er weitere, dem Staat gehörige Zahlungsmittel nicht besitzt.

2.3 Sollbestand

2.3.1 bei Verwendung von Anschreibelisten

Anschließend wurden die Spalten 4 und 5 der Anschreibelliste aufgerechnet: Es ergaben sich folgende Beträge:

Spalte 4 (Einzahlungen)	= €
Spalte 5 (Auszahlungen)	= €
Spalte 6 (Bestand)	= €

2.3.2 bei Nutzung des Zahlstellenbuchführungsverfahrens

Anschließend bzw. nach Abschluss des Buchungstages durch die zuständige Kasse wurden die Daten der Übersichtliste der KABU-Auskunft mit der Stammdatei verglichen. Der vorhandene Tagesabschluss wurde überprüft, hierbei ergab sich ein

Sollbestand von€.

¹ Unzutreffende Sätze oder Wörter im Vordruck bitte streichen.

2.4 Gegenüberstellung

a) Istbestand	= €
Sollbestand	= €
Überschuss / Fehlbetrag	= €

Somit bestand Übereinstimmung.

- b) Der Überschuss wurde ausgewiesen und nach VV Nr. 5.2 zu Art. 79 BayHO i.V.m. VV Nr. 15.3 zu Art. 71 BayHO (bei Einsatz des Zahlstellenbuchführungsverfahrens i.V.m. den Nrn. 9.3 und 9.2.2 Satz 4 ZBest) behandelt. Die Aufklärung wurde eingeleitet.
- c) Der Fehlbetrag wurde ausgewiesen und vom Verwalter der geprüften Stelle – sofort – nicht – ersetzt; die weitere Behandlung erfolgte nach VV Nr. 5.2 zu Art. 79 BayHO i.V.m. VV Nr. 15.4 zu Art. 71 BayHO (bei Einsatz des Zahlstellenbuchführungsverfahrens i.V.m. den Nrn. 9.3 und 9.2.2 Satz 4 ZBest). Die Aufklärung wurde eingeleitet.

2.4 Prüfung der Eintragungen, Belege und der ZBest

- a) Die Prüfung ergab, dass sämtliche Eintragungen ordnungsgemäß belegt sind.
- b) Der Verwalter der geprüften Stelle hat nur solche Einzahlungen angenommen und nur solche Auszahlungen geleistet, die sich im Rahmen der Zweckbestimmung halten.
- c) Die Abrechnung ist jeweils ordnungsgemäß und beim Vorliegen der in Nr. 12.6 ZBest bzw. in Nr. 13.6 ZBest genannten Voraussetzungen vorgenommen worden.
- d) Die übrigen Bestimmungen der Nrn. 10 bis 14 ZBest wurden eingehalten. Der Betrieb dieser Zahlstelle besonderer Art ist nach wie vor notwendig. Eine Verringerung der unter den Nrn. 1.6 und 1.7 genannten Vorschüsse ist nicht möglich.

2.5 Beanstandungen

Die Prüfung gab zu folgenden Beanstandungen Anlass:

.....
.....
.....
.....

3. Schlussbemerkung

Die Prüfung wurde am um Uhr abgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfungsbeamten
